

SCHUTZKONZEPT

Grundlegendes

Der von den Behörden verordnete Abstand darf gemäss „COVID-19 Rahmenschutzkonzept für öffentliche Veranstaltungen ab dem 6. Juni 2020 im Kinosaal unterschritten werden, sofern entsprechende Kontaktdaten erhoben werden. Wir erheben diese Daten.

Ziel der Massnahmen

Das Ziel der Massnahmen ist es, Kinogäste und Mitarbeitende vor einer Ansteckung durch das SARS-CoV-2-Virus zu schützen.

Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Erarbeitung und Aktualisierung dieses Branchen-Schutzkonzeptes ist ProCinema. Verantwortlich für die Anpassung der Massnahmen an die Besonderheiten (Gebäude, Personal) von «Kino im Schlosshof», deren Umsetzung und Sicherstellung ist der Vorstand von «Kino im Schlosshof».

Grundregeln

Dieses Schutzkonzept stellt sicher, dass die Vorgaben des Bundes eingehalten werden. Für jede der Vorgaben werden auf den folgenden Seiten ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen:

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände. Mund-/Nasenschutz ist in öffentlich zugänglichen Innenräumen obligatorisch.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten den von den Behörden verordneten Abstand ein.
3. Ticketing und Contact-Tracing. Die Kontaktdaten werden erhoben und 2 Wochen aufbewahrt.
4. Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
5. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
6. Kranke Mitarbeitende mit Hygienemaske nach Hause schicken und informieren, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen.
7. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und der Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
8. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
9. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen.

1. Handhygiene

Generell

Alle Mitarbeitenden reinigen sich regelmässig die Hände.
Kinogästen wird genügend Möglichkeit gegeben, Händehygiene auszuüben.

Massnahmen

Gründlich Hände waschen

- Alle Helfer im Kino waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere vor Arbeitsbeginn, zwischen der Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach den Pausen.
- Alle Mitarbeitenden werden darüber informiert, wie und wann die Hände gründlich gewaschen werden (BAG-Video: www.procinema.ch).

Handdesinfektion

- Handdesinfektions-Spender stehen an versch. Orten im Kino zur Verfügung.

2. Distanzwahrung

Generell

Mit Distanzwahrung sind alle Massnahmen gemeint, die darauf abzielen enge Kontakte zwischen Menschen zu verringern, um die Ausbreitung von Infektionen oder Krankheiten zu verlangsamen. Mitarbeitende und Kinogäste halten den von den Behörden verordneten Abstand zueinander ein.

Wo dies nicht möglich ist gelten die im Punkt „unvermeidbare Distanz unter dem von den Behörden verordneten Abstand“ erwähnten Massnahmen. Zwischen Kinogästen und Mitarbeitenden findet kein Körperkontakt statt ausser in medizinischen Notfällen.

Massnahmen

Distanzwahrung Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden verrichten ihre Arbeit so, dass die Regeln der Distanzwahrung respektiert werden können. Alle Helfenden tragen grundsätzlich Masken.

Distanzwahrung Kinogäste

Der Besuch eines Kinos ist ein gesellschaftlicher Anlass. Die von den Behörden verordnete Distanz zwischen einzelnen Kinogästen und zwischen Gruppen von Kinogästen kann eingehalten werden.

Einlass vor der Vorstellung

Damit das Kreuzen von Besucherströmen möglichst verhindert wird, ist ein Einbahnverkehr markiert. Eingang wie bisher zum Foyer (Bar), Ausgänge im Vorführsaal und bei den Toiletten. Keine Garderobe.

Die Saaltüren werden rechtzeitig geöffnet, um den Kinogästen möglichst ohne Aufenthaltsdauer im Foyer den Zugang zum Saal zu ermöglichen. Die Kinogäste verlassen nach der aktuellen Vorstellung zuerst den Saal über den markierten Ausgang im Vorführsaal. Anschliessend wird der Saal gereinigt. Erst dann betreten die Kinogäste der nächsten Vorstellung den Saal.

Vorstellungen werden so geplant, dass zwischen jeder Vorstellung genügend Zeit vorhanden ist, um die oben beschriebenen Massnahmen auszuführen.

Im Saal

Um Staus und das nahe Aufeinandertreffen von Gruppen zu verhindern, betreten und verlassen die Kinogäste den Saal mit gebührendem Abstand. Pro Vorstellung dürfen sich nicht mehr als 30 Personen im Saal aufhalten (Kinomitarbeitende inklusive). Es werden kleine Tischchen zwischen den Gästegruppen aufgestellt. Die sichere Distanz wird gewährleistet.

Auslass in der Pause und nach der Vorstellung

Es muss sichergestellt werden, dass es beim Verlassen des Saals unter den Kinogästen zu keinen grösseren Ansammlungen oder Staus kommt. Markierungen sind angebracht. Vorhang aufziehen und Türe öffnen. Richtungspfeil auf Leinwand. Die Information an die Kinogäste erfolgt bei der Begrüssung.

Schutzausrüstung und Desinfektion Mitarbeitende

Alle Mitarbeitenden tragen Maske und wenn nötig Handschuhe (Bar, Putzen). Mitarbeitende kennen die richtige Anwendung der Hygienemasken/Handschuhe.

Unvermeidbare Distanz unter dem von den Behörden verordneten Abstand

Wo die Einhaltung der minimalen Distanz des von den Behörden verordneten Abstands nicht eingehalten werden kann - bei Bar/Kasse, Ticketkontrolle und für Operateur*in - werden die Mitarbeitenden zusätzlich durch Schutzwände geschützt.

Hygienemaske ist Pflicht

Seit 12. Oktober 2020 ist Maske tragen in öffentlich zugänglichen Innenräumen obligatorisch. Gäste bringen ihre Masken selber mit. An der Bar können für CHF 1.00 Masken gekauft werden.

Kassenbereich/Bar

Es ist möglich bargeldlos mit Twint zu bezahlen.

Vor Bar/Kasse wird eine Warteschlange mit Abstands-Markierungen, in der von den Behörden verordneten Distanz, dargestellt.

Bei der Bar/Kasse werden Plexiglas-Scheiben als Schutz zwischen den Mitarbeitenden und den Kinogästen montiert.

Die Bar wird regelmässig gereinigt (während der Kinovorstellungen)

Ticketkontrolle und Kontakt-Tracing

Plexiglasscheibe als Schutz zwischen Kontrolleur*in und Gästen. Kontrolle der Reservationsliste und gleichzeitig Aufnahme der Kontaktdaten. Diese werden nach 2 Wochen vernichtet.

Bewegungs- und Aufenthaltszonen

Das Foyer wird regelmässig gereinigt und gelüftet (während den Kinovorstellungen)

Es gibt im Foyer Sitzgelegenheiten zum Konsumieren. Trennwände schützen die Gästegruppen. So entfällt der Mindestabstand.

Es gelten grundsätzlich keine Mindestabstände für Gäste oder Personal, wenn sie sich in Gasträumen und im Aussenbereich von einem zum anderen Ort fortbewegen.

Vorgesehen ist jedoch ein Einbahnverkehr. Bodenmarkierungen und Wegweiser.

WC-Anlagen

Vor den WC-Anlagen werden die Kinogäste mit Markierungen am Boden auf die Einhaltung der Distanzregeln aufmerksam gemacht.

3. Ticketing / Kontaktdaten

Ticketing

Pro Vorstellung dürfen nicht mehr als 25 Gäste hineingelassen werden.

Bei der Platzierung im Saal muss zwischen den Einzelgästen und Gästegruppen (Paare, Familien, Personen die im gleichen Haushalt leben) rechts und links je ein Sitzplatz frei bleiben. Das wird bei uns mit Tischgruppen gelöst.

Kontaktdaten

Gemäss „COVID-19-Verordnung-2“, sowie dem „COVID-19-Rahmenschutzkonzept für öffentliche Vorstellungen ab dem 6. Juni 2020“ gilt folgendes: Die Kinogäste müssen informiert werden, dass bei Teilnahme an einer Veranstaltung Vorname, Name, Wohnort oder Postleitzahl und Telefon-Nummer/E-Mail-Adresse (Kontaktdaten) durch den Veranstalter erfasst werden müssen.

Diese Kontaktdaten müssen zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen nach Artikel 33 EpG der zuständigen kantonalen Stelle auf deren Anfrage hin weitergeleitet werden.

Die Kinogäste werden darauf hingewiesen, dass Quarantänemassnahmen ergriffen werden können, wenn es während einer Vorstellung enge Kontakte mit COVID-19-Erkrankten gab.

Die Kontaktdaten werden zu keinen anderen Zwecken bearbeitet. Sie müssen 14 Tage aufbewahrt werden. Anschliessend werden sie vernichtet; vorbehalten bleibt die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person zu einer weiteren Bearbeitung ihrer Daten (z.B. für die Aufnahme als Mitglied).

Umsetzung des Contact-Tracings

Die Kontaktdaten werden bei uns über handschriftliche Listen erhoben.

Die Kinounternehmen sind für ein ordnungsgemässes Ablage-System der Kontaktdaten verantwortlich. Sie müssen jederzeit in der Lage sein, die Kontaktdaten einer Vorstellung der letzten 14 Tage, auf behördliche Anweisung vorlegen zu können.

4. Reinigung

Generell

Es wird auf regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen geachtet, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Das sichere Entsorgen von Abfällen und der sichere Umgang sind gewährleistet.

- **Reinigungsarbeiten im Saal vor und nach der Vorstellung**
Operateur und Interviewer von Filmschaffenden reinigen den Vorführsaal.
- **Reinigungsarbeiten ausserhalb des Saals während der Vorstellung**
Alle anderen Helfenden reinigen Bar, Foyer und WC

Massnahmen

Lüften

Wir lüften nach jedem Film und in den Pausen.

Oberflächen, Gegenstände

Regelmässig mit Reinigungsmittel oder Desinfektionsmittel reinigen/desinfizieren:

vor allem Türgriffe, Geländer, Kaffeemaschine, Arbeitsmittel, Wasserhähne, Barablage, Plexiglasscheiben, Lichtschalter, Tischchen, Desinfektionsstationen und andere Objekte, die von mehreren Personen benutzt oder angefasst werden

Wir verwenden z.T. Einweggeschirr.

WC-Anlagen

Regelmässige Reinigung der WC-Anlagen und fachgerechte Entsorgung von Abfall.

Abfall

Regelmässiges Leeren von Abfalleimern. Abfallsäcke nicht zusammendrücken.
Anfassen von Abfall vermeiden; Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden. Im Umgang mit Abfall Handschuhen tragen. Nach Gebrauch fachgerecht entsorgen.

Wäsche

Bar Küchentücher werden nach jedem Tag gewaschen.

5. Besonders gefährdete Personen

Generell

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

6. Covid-19 Erkrankte am Arbeitsplatz

Generell

Mitarbeitende mit Krankheitssymptomen müssen vor Arbeitsbeginn das Kinoteam über ihren Gesundheitszustand informieren. Kranke Mitarbeitende werden sofort mit Hygienemaske nach Hause geschickt. Sie müssen die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG befolgen.

7. Besondere Arbeitssituationen

Generell

Besondere Arbeitssituationen sind dann gegeben, wenn die Mitarbeitenden den geforderten Minimalabstand nicht wahren können. In diesen Fällen müssen spezifische Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen berücksichtigt werden, um den Schutz zu gewährleisten. Auf die besonderen Arbeitssituationen wird in Kapitel 2 „Distanzwahrung“ ausführlich hingewiesen

8. Information

Generell

Information an Mitarbeitende und Kinogäste über Vorschriften und Massnahmen.

Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden werden über die nachfolgenden Vorschriften und Massnahmen informiert, die der Vorstand des «Kino im Schlosshof» angeordnet hat:

- Erklärung des Schutzkonzeptes
- Erklären der BAG Hygieneregeln (BAG-Video: www.procinema.ch)
- Händehygiene (BAG-Video: www.procinema.ch)
- Korrekter Umgang mit Desinfektionsmitteln
- Korrekte Entsorgung von Abfall
- Korrekter Umgang mit Schutzmasken, Handschuhen und weiteren Schutzmaterialien (BAG-Video: www.procinema.ch)
- Kenntnis der Distanzregeln und Massnahmen zur Einhaltung

Dies stellt sicher, dass die Mitarbeitenden ihrerseits die Kinogäste informieren und anweisen können, die Vorschriften und Massnahmen einzuhalten.

Kinogäste

Kinogäste werden vorgängig über einen einmaligen Briefversand (BE MOVIE 2020), über die Website, die Facebookseite und vor Ort bei der Begrüssung vor dem Film über die getroffenen Massnahmen und die erwarteten Verhaltensweisen informiert.

Die BAG- oder eigene Informationsplakate werden gut sichtbar beim Eingang angebracht.

9. Management

Generell

Die Schutzmassnahmen sind effizient umzusetzen und gegebenenfalls anzupassen. Der angemessene Schutz von besonders gefährdeten Personen ist zu gewährleisten.

Der Vorstand ist dafür verantwortlich, dass die für die Umsetzung der Schutzmassnahmen notwendigen Verbrauchsmaterialien stets an Lager sind.

Abendverantwortlicher ist der Präsident oder eine stellvertretende Person.

Massnahmen

- Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, den Umgang mit der persönlichen Schutzausrüstung (Hygienemasken, Handschuhe, etc.) und den sicheren Umgang mit den Kinogästen.
- Seifenspender und Einweghandtücher kontrollieren und nachfüllen lassen.
- Desinfektionsmittel für Hände, sowie Reinigungsmittel für Gegenstände und Oberflächen regelmässig kontrollieren und nachfüllen lassen.
- Bestand von Hygienemasken kontrollieren und nachfüllen lassen.
- Soweit möglich, besonders gefährdeten Mitarbeitenden Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zuweisen.
- Kranke Mitarbeitende nicht arbeiten lassen und sie sofort nach Hause schicken.